



Stadt Crivitz

| | |
|--|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Cri SV 348/21-01 Datum: 28.06.2021 Status: öffentlich |
| Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Antrag auf Vorbescheid BV 210102 Neubau Wohngebäude mit Garage / Carport Gemarkung Crivitz, Flur 35, Flst. 7/5 (Sonnenweg, 19089 Crivitz) | |
| Fachbereich: | Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung |
| Sachbearbeiter/-in: | Frau Priehn |

| | |
|--|------------------------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | Sitzungstermin 23.08.2021 |
|--|------------------------------|

Sachverhaltsdarstellung:

Der 1. stellvertretende Bürgermeister hat in Vertretung für die Bürgermeisterin am 24.06.2021 für den Antrag auf Vorbescheid BV 210102 entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 17.06.2021 folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 210102 zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garage / Carport auf dem Flurstück 7/5, Flur 35 in der Gemarkung Crivitz zu versagen.

Begründung:

Begründet wird dies damit, dass die Erschließung hinsichtlich Regenwasserentsorgung nicht gegeben ist.

Weiterhin ist der Fahrweg sehr schmal (engste Stelle 2m) und erfüllt nicht die Anforderungen einer gesicherten verkehrlichen Erschließung.

Die gesicherte Erschließung mit anderen Ver- und Entsorgungsanlagen ist nachzuweisen.

Weiterhin hat die Stadt Crivitz anhand der Klarstellungssatzung im Bereich „Fronereiweg“ verdeutlicht, dass eine Wohnnutzung auf dem Baugrundstück aufgrund der Topografie und der Erschließungssituation nicht zulässig sein soll.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Eilentscheidung

Auszug Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin ausgefertigt durch den 1. Stellvertreter gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 24.06.2021 über den Antrag auf Vorbescheid BV 210102 zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garage / Carport auf dem Flurstück 7/5 der Flur 35 in der Gemarkung Crivitz.

Für die Stadt Crivitz

Eilentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Die Bürgermeisterin der Stadt Crivitz trifft für den Antrag auf Vorbescheid BV210102 entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 17.06.2021 folgende Entscheidung:

„Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 210102 zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garage / Carport auf dem Flurstück 7/5, Flur 35 in der Gemarkung Crivitz zu versagen.

Begründung:

Begründet wird dies damit, dass die Erschließung hinsichtlich Regenwasserentsorgung nicht gegeben ist.

Weiterhin ist der Fahrweg sehr schmal (engste Stelle 2m) und erfüllt nicht die Anforderungen einer gesicherten verkehrlichen Erschließung.

Die gesicherte Erschließung mit anderen Ver- und Entsorgungsanlagen ist nachzuweisen.

Weiterhin hat die Stadt Crivitz anhand der Klarstellungssatzung im Bereich „Fronereiweg“ verdeutlicht, dass eine Wohnnutzung auf dem Baugrundstück aufgrund der Topografie und der Erschließungssituation nicht zulässig sein soll.“

Begründung zur Eilentscheidung

Die Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Antrag auf Vorbescheid BV 210102 durch Beschluss der Stadtvertretung bis zum 21.07.2021 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Stadtvertretung vorgesehen war.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Stadtvertretung in der nächsten Sitzung.

Crivitz, den

24.06.2021



Brusch-Gamm

Bürgermeisterin



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

07. Mai 2021

Erstellt am 30.04.2021

Gemarkung: Crivitz (13 0637)

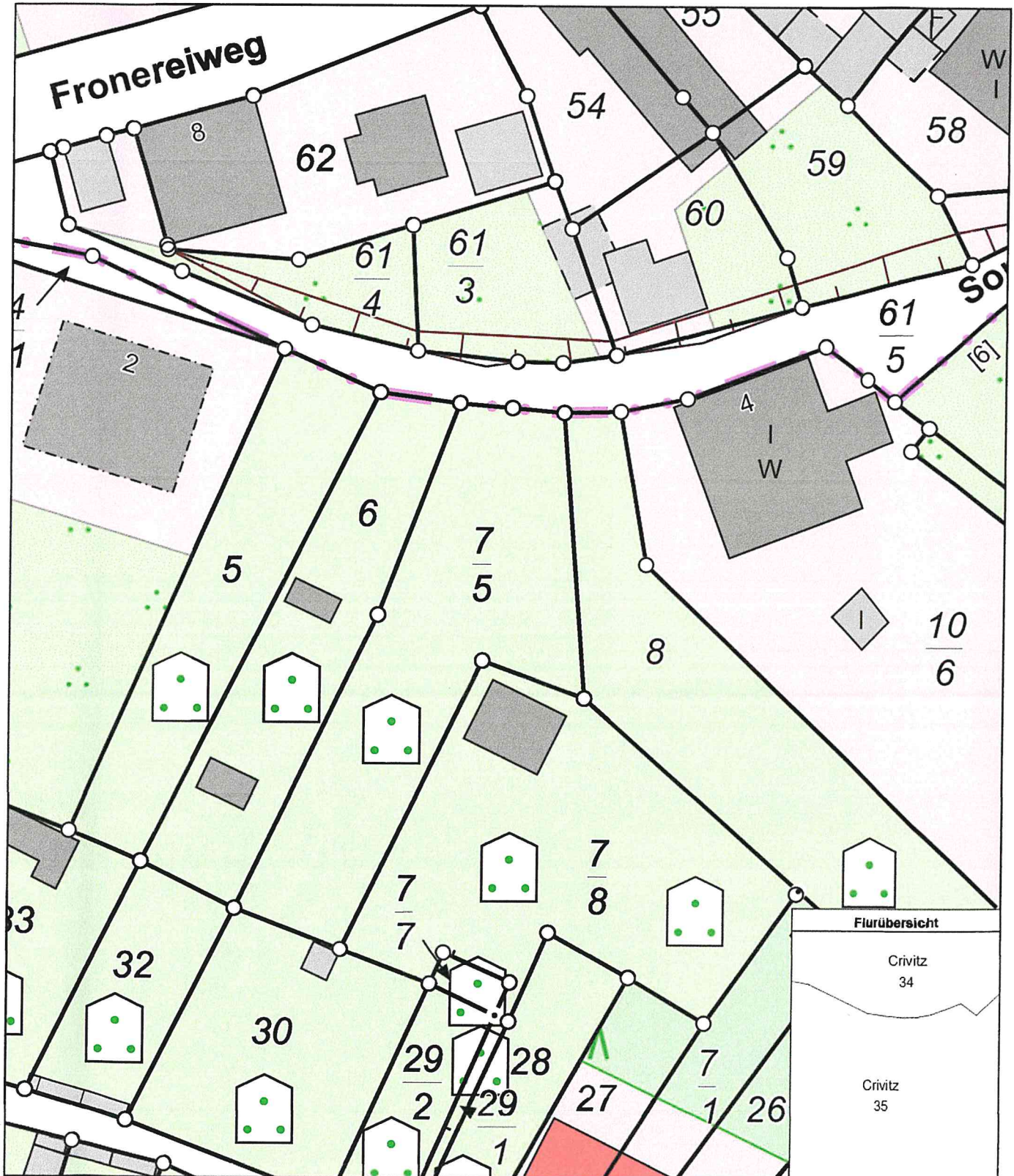
Flur: 35

Flurstück: 7/5

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Lage: Sonnenweg



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



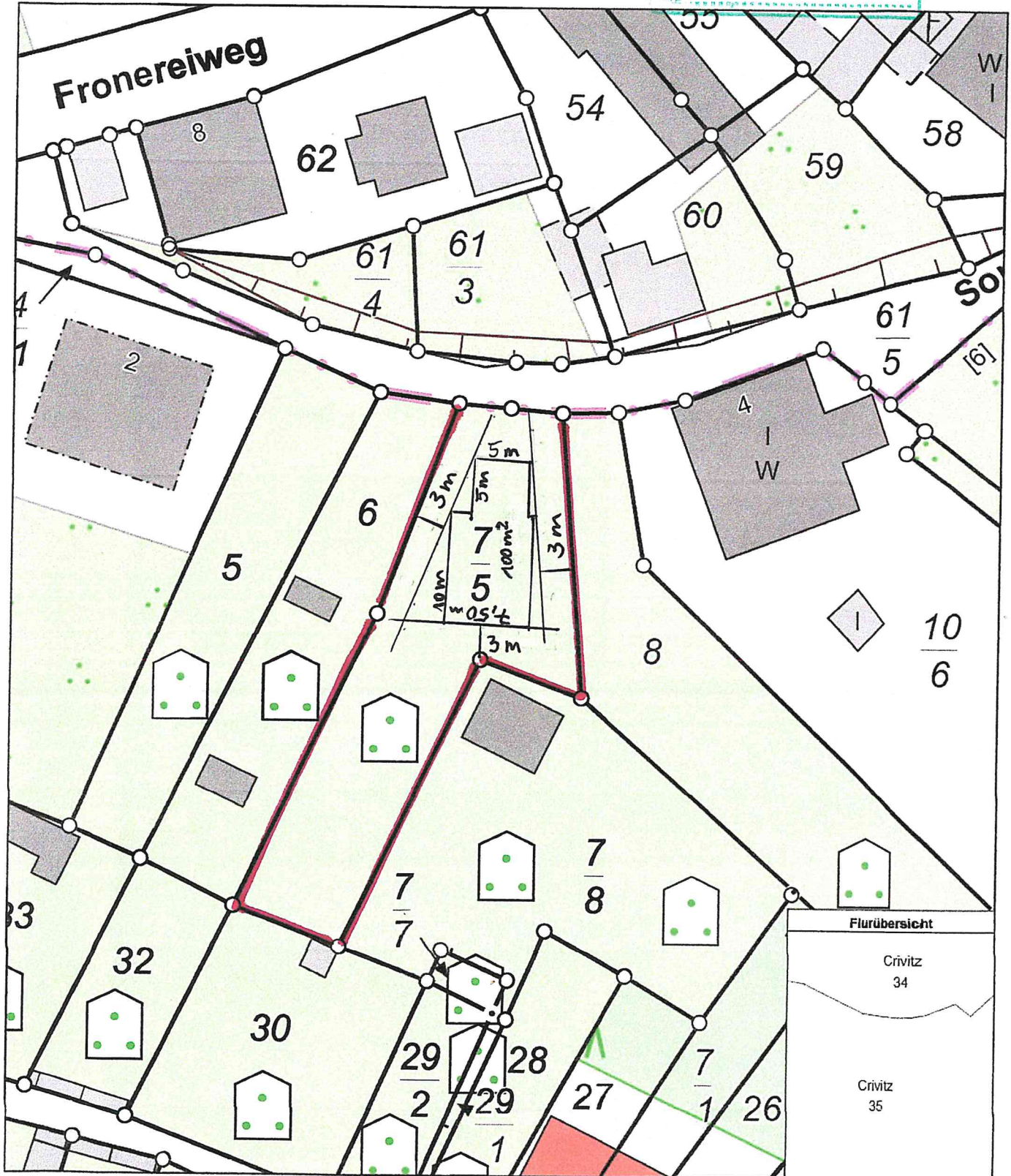
Landkreis Ludwigslust-Parchim
der Landrat / Fachdienst Bauordnung

Erstellt am 30.04.2021

17. Mai 2021

Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 35
Flurstück: 7/5

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Sonnenweg



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500



Auszug aus der Flurstücksgeometrie



Erstellt am 22.03.2021

Flurstück: 7/5
Flur: 35
Gemarkung: Crivitz

Gemeinde: Crivitz, Stadt
Kreis: Ludwigslust-Parchim
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

